LIGA

DER SPITZENVERBÄNDE DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE IN BERLIN

AWO Landesverband Berlin e.V. • Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.

Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V. • Paritätischer Landesverband Berlin e.V.

DRK Landesverband Berliner Rotes Kreuz e.V. • Jüdische Gemeinde zu Berlin KdöR

Stellungnahme des LIGA-Fachausschusses Hilfen zur Erziehung und Kinderschutz zum Trägerschreiben der SenBJF vom 15.8.2022:

"Befristete Änderung der Verfahren nach der AV UmF und erweiterte Möglichkeiten eines Platzangebotes für die Träger der freien Jugendhilfe für den Kreis der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge"

September 2022

Die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten (UMF), die in Berlin ankommen, ist seit Beginn dieses Jahres exorbitant gestiegen. Es wird erwartet, dass sich ihre Zahl auf hohem Niveau stabilisiert. Die Berliner Jugendhilfe muss ihr Regelangebot schnell an diese Entwicklung anpassen, um diese Kinder und Jugendlichen angemessen zu versorgen!

Angesichts der aktuellen Krisensituation sind Maßnahmen, die eine schnelle Platzerweiterung in der Jugendhilfe ermöglichen, richtig und wichtig, um die ankommenden Kinder und Jugendlichen sicher unterzubringen. Wir halten jedoch die im Rundschreiben formulierten Maßnahmen für nicht ausreichend, um neben dem gestiegenen Platzbedarf auch den Qualitätserfordernissen der Jugendhilfe langfristig Rechnung zu tragen. Zudem benötigen die ankommenden Kinder und Jugendlichen eine langfristige Perspektive und Integration in Deutschland.

Die Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe in Berlin werden weiterhin ihr Möglichstes tun, um gemeinsam mit der öffentlichen Seite die Herausforderungen zu bewältigen, die durch die hohe Zahl der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten entstehen. Die Träger müssen dafür allerdings auch weiterhin in die Lage versetzt werden, Angebote bereitzustellen, die dem pädagogischen Bedarf und dem Kindeswohl entsprechen! Die Qualitätsstandards der Kinderund Jugendhilfe dürfen langfristig nicht absinken!

In diesem Zusammenhang muss auch das pädagogische Fachpersonal mitbedacht werden, das notwendig ist, um überhaupt ein stationäres Angebot für UMF vorhalten zu können: Vergleichsweise unattraktive oder gar belastende Arbeitsbedingungen erschweren die Gewinnung und das Halten von pädagogischen Fachkräften. Auch vor diesem Hintergrund betrachten wir mit Sorge das aktuelle Rundschreiben der Senatsjugendverwaltung, welches – auf ein Jahr befristet – unter anderem die Überbelegung von Einrichtungen sowie den Einsatz von "anderem geeigneten Personal" erlaubt.

Im Folgenden sind die Herausforderungen aufgeführt, die sich aus Trägersicht bei einem schnellen Platzausbau auf Grundlage des Rundschreibens ergeben. Dieses muss entsprechend angepasst werden, um den Trägern zu ermöglichen, ihre Angebote angemessen und nachhaltig umzubauen.













Risiken der Träger müssen abgefedert werden:

Aufgrund der Erfahrungen, die im Rahmen der Fluchtbewegung im Jahr 2015 gemacht wurden, sind die Träger sensibilisiert, was ihr finanzielles Risiko sowie die Planungssicherheit im Zuge einer schnellen Platzerweiterung angeht. Die Risiken der Träger müssen hier abgefedert werden!

- Es gibt derzeit viele verunsichernde finanzielle Faktoren, die sich negativ auf den Platzausbau auswirken, z.B. keine Einigung mit dem Land Berlin über die Entgeltfortschreibung 2022/2023, steigende Inflationsentwicklung (z.B. Lebensmittelpreise, Energiepreise, Heizkosten, Anschaffungskosten, Dienstleistungen, Mietsteigerungen etc.).
- Die derzeitigen Maßnahmen sind befristet, ein baldiges Ende der vielfältigen Fluchtbewegungen ist jedoch nicht abzusehen. Vonseiten der Senatsverwaltung muss klargestellt werden, wie nach Ablauf der Maßnahmen ein Übergang ins Regelsystem stattfinden kann. Ebenso muss ein potenzieller späterer Platzabbau ohne finanzielle und personelle Verluste abgesichert werden.
- Die Vorlaufkosten, die den Trägern bei der Einrichtung von neuen Plätzen entstehen, müssen ausfinanziert werden.
- Wir bitten das Land Berlin des Weiteren, die temporären Mehrkosten durch den Einsatz von Personalleasingkräften zu kompensieren.

Mindestqualität muss sichergestellt werden:

Bei zunehmendem Fachkräftemangel befinden sich die Hilfen zur Erziehung in wachsender Konkurrenz zu anderen Bereichen der Sozialen Arbeit. Um Personal für die Betreuung und Versorgung von UMF gewinnen zu können, muss dieses Arbeitsfeld vergleichsweise attraktiv bleiben. Durch Überbelegung in den Einrichtungen bei gleichzeitiger Reduzierung des sozialpädagogisch geschulten Fachpersonals besteht jedoch die Gefahr, die einzelnen Fachkräfte zu überlasten. Dieser Gefahr muss entgegengewirkt werden, um damit langfristig die Qualität der Hilfen aufrecht zu erhalten:

- Für das einzusetzende "andere geeignete Personal", sind Anleitungsstunden notwendig, um die angemessene Versorgung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen fachlich sicherzustellen.
- Für das in den stationären Einrichtungen einzusetzende "andere geeignete Personal" sind nach Maßnahmenende konkrete Bleibeperspektiven in der Jugendhilfe erforderlich, z.B. Quereinstieg über Fortbildungsangebote. Für die Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen sind den freien Träger der Jugendhilfe finanzielle Mittel bereitzustellen.
- Die assistierenden Berufe (z.B. Sozialassistenz) sollen nach Ablauf der Maßnahmen zusätzlich zum Personalschlüssel beziehungsweise zu den Fachkräften als Entlastung und Unterstützung dauerhaft eingesetzt werden können.
- Die Praktikantenvergütung muss analog dem öffentlichen Dienst refinanziert werden.













Fachkräfte halten und gewinnen

Der generelle Fachkräftemangel in der Kinder- und Jugendhilfe wirkt sich auch negativ auf den Ausbau der Angebote für UMF aus. Deshalb müssen schnellstmöglich Maßnahmen ergriffen werden, um pädagogische Fachkräfte zu gewinnen oder zu halten.

- Die von uns seit Langem geforderte Anpassung des Personalschlüssels in der Jugendhilfe ist dringend notwendig! Mit Sorge nehmen wir wahr, dass immer mehr private Anbieter in einem höchst sensiblen Feld der Jugendhilfe vom Senat beauftragt werden.
- Die Ausbildung von Fachkräften in den Hilfen zur Erziehung muss kurzfristig ohne Anrechnung auf den Fachkräfteschlüssel erfolgen können.
- Um kurzfristig Fachkräfte in Berlin zu gewinnen und zu halten, sollte das Land Berlin auf die landeseigenen Wohnbaugesellschaften einwirken, um kurzfristig bezahlbaren Wohnraum für Fachkräfte bereitzustellen.

Vor dem Hintergrund des allgemeinen Fachkräftemangels in der Kinder- und Jugendhilfe sowie der oben beschriebenen besonderen Herausforderungen fordern wir Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie auf, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit der Ausbau der Plätze in der stationären Jugendhilfe nicht auf Kosten der Qualität der Hilfen erfolgen muss.

Die Versorgung, Unterbringung und das Wohl der jungen Menschen, die in Berlin Zuflucht suchen, stehen an erster Stelle und sind nur mit vereinten Kräften zu erreichen. Gleichzeitig dürfen die Rahmenbedingungen, unter denen die Hilfe geleistet wird, sowie die Fachkräfte, die diese leisten, nicht überstrapaziert werden!

Für die weitere Planung und Erweiterung von Maßnahmen in der Jugendhilfe im Zusammenhang mit der Platzerweiterung für die unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung!











